



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 32/2025
10. September 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl - (Parallelverfahren zu Flächennutzungsplanänderung 149); Bebauungsplan 775 – Kreuzung Weinberg/ Uellendahler Straße / Röttgen – Teilaufhebung – <u>Veröffentlichungsbeschluss</u>	2
• 149. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -) <u>Veröffentlichungsbeschluss</u>	9

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Veröffentlichung von Bauleitplänen vom 22.09.2025 bis 24.10.2025.

Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -

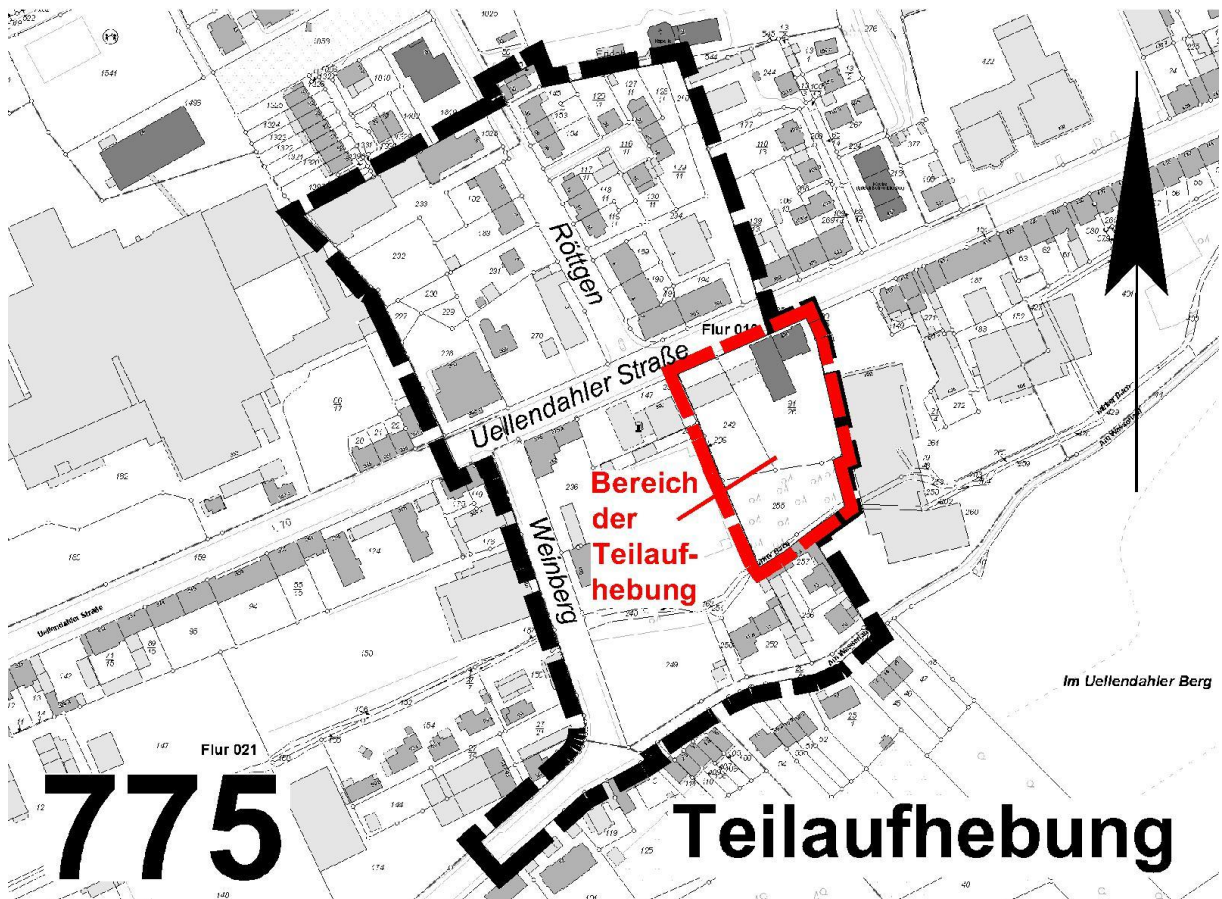
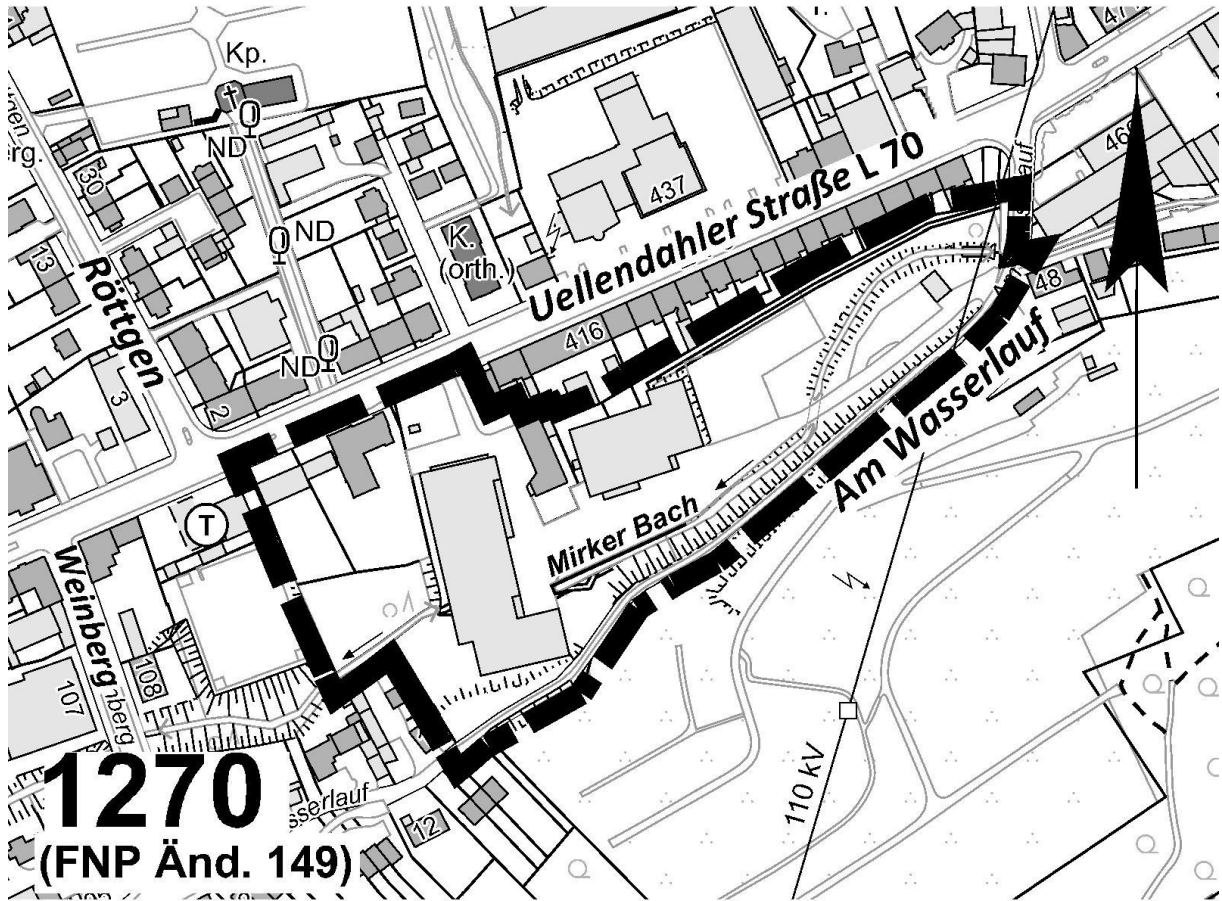
(Parallelverfahren zu Flächennutzungsplanänderung 149)

Bebauungsplan 775 – Kreuzung Weinberg/ Uellendahler Straße / Röttgen – Teilaufhebung –

Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 nachfolgenden Beschluss über die Veröffentlichung der oben genannten Bauleitpläne gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
4. Der Geltungsbereich des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen erfasst den Bereich des städtischen Grundstückes Uellendahler Straße 400 einschließlich der südlich angrenzenden Grünfläche und dem Mirker Bach.
5. Der Entwurf des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen – (für den unter Punkt 4. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.



Planungsziel

Entwicklung des Nahversorgungszentrums Uellendahl.

Hinweise:

Der genannte Bebauungsplan wird gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme veröffentlicht und liegt aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22.09.2025 – 24.10.2025 (einschließlich)

auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen elektronisch per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6334.

Umweltinformationen

Für diesen Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung,

Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbericht zum Bebauungsplan, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH,
September 2025

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Ermittlung der Ausgleichbarkeit und Kompensationsbewertung.

Mensch

- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße in Wuppertal, August 2025

Inhalt:

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der Uellendahler Straße betroffen. Im Rahmen eines Schallschutzgutachtens wurde die bestehende und die zukünftige Lärmbelastung untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet. Diese werden im Bebauungsplan festgesetzt und erläutert. Zudem befinden sich innerhalb des Plangebiets sowohl im Bestand als auch künftig Gewerbebetriebe. Die Auswirkungen auf die geplante und die angrenzende Wohnbebauung wurden im Rahmen des Schallgutachtens untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet.

- Geobau GmbH, Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Detailuntersuchung, September 2020; April 2021; Juni 2022; Januar 2025

Inhalt:

Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen, unter anderem im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht für alle Teilflächen ausgeschlossen werden. Es ist jedoch aufgrund der großflächigen Versiegelung, der vorgesehenen Nutzung sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch- /Auffüllung) von keinen wesentlichen Gefahren auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

- Stellungnahme WSW Stadtwerke Wuppertal, 07.10.2024

Inhalt: Es wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Überflutungsnachweises hingewiesen.

- Stellungnahme NABU Stadtverband Wuppertal, 29.09.2024

Inhalt: Da das Gebiet klimatisch sensibel und anfällig für Überhitzung und Hochwasser ist, wird

die Erstellung eines Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept angeraten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung von Regenwasserretention und Entsiegelung umgesetzt werden.

- Projektbericht - Entwässerungsplanung Regenwasser für den Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Offenlegung Mirker Bach für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht – Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025

Inhalt: Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebiets sicherzustellen, wurde ein Entwässerungskonzept, ein Überflutungsnachweis sowie eine Starkregenbetrachtung erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Niederschlagswasser eines 100-jährigen Ereignisses schadlos im Plangebiet zurückgehalten werden kann. Durch veränderte Starkregenfließwege sind keine Auswirkungen auf Dritte außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, 27.09.2024

Inhalt: Die vorgesehene Bebauung befindet sich in einem ausreichend großen Abstand zur 110kV-Leitung. Es gibt keine Anzeichen auf Kampfmittel im Plangebiet.

- Mehrere Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Es werden Bedenken, hinsichtlich einer Verschlechterung der Entwässerungssituation bei Starkregen durch die geplante Bebauung, geäußert.

Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zum Projekt „Neubau eines Nahversorgungszentrum in Wuppertal Uellendahl“, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, Juli 2022
- Höhlenbaumkartierung im Areal des geplanten Nahversorgungszentrums Wuppertal-Uellendahl, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, September 2024

Inhalt: Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein. Aufgrund dessen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II sowie eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gehölzbereiche im Westen sowie im Osten als wertvoll und die Bereiche südlich des Wasserlaufes als besonders wertvoll einzustufen sind. Insgesamt kommt es durch

das Bauvorhaben zu Eingriffen in die Baumsubstanz sowie in potenzielle Winterquartiere der Fledermäuse (griechische Schule). Unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen (ökologische Baubegleitung bei Abriss der ehemaligen griechischen Schule, Einhaltung der vorgegebenen Abriss- und Fällzeiträume, weitestgehender Erhalt der Baumsubstanz) ist mit keinem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- Stellungnahme: NABU Stadtverband Wuppertal 29.09.2024

Inhalt: Es sollten Untersuchungen der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie der ökologischen Auswirkungen erfolgen. Es solle eine naturnahe Entwicklung und Renaturierung abgesichert werden. Außerdem sind versickerungsfähige Flächen herzustellen. Bei der zu errichtenden Bebauung sollte eine Prüfung von Maßnahmen von Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Photovoltaikanlagen erfolgen.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger bringt Anmerkungen zur Renaturierung des Mirker Bachs sowie zum Erhalt des Baumbestands vor.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt an, dass schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll.

Wasser

- Detailuntersuchung für das Gelände Uellendahler Straße 400 – 408 in Wuppertal, GEOBAU GmbH, Bochum, Januar 2025

Inhalt: Eine Beeinflussung des angrenzenden, in Abstromrichtung liegenden Mirker Bachs durch die auf dem Gelände liegende verunreinigte anthropogene Auffüllung konnte ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser kann zum jetzigen Zeitpunkt bei derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend ausgeschlossen werden.

Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR Bodendenkmal, 02.10.2024

Inhalt: Es wird darauf hingewiesen, das Baudenkmal gegenüber des Plangebiets (Uellendahler Straße 407: „Ev.-ref. Gemeindehaus mit Betsaal und Küsterwohnung“) in der Begründung im Kapitel „Denkmalschutz“ zu ergänzen ist.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt den Erhalt der griechischen Schule an.

Ich bestätige, dass

- der Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.06.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter: <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen> .

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> .

Wuppertal, den 09.09.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

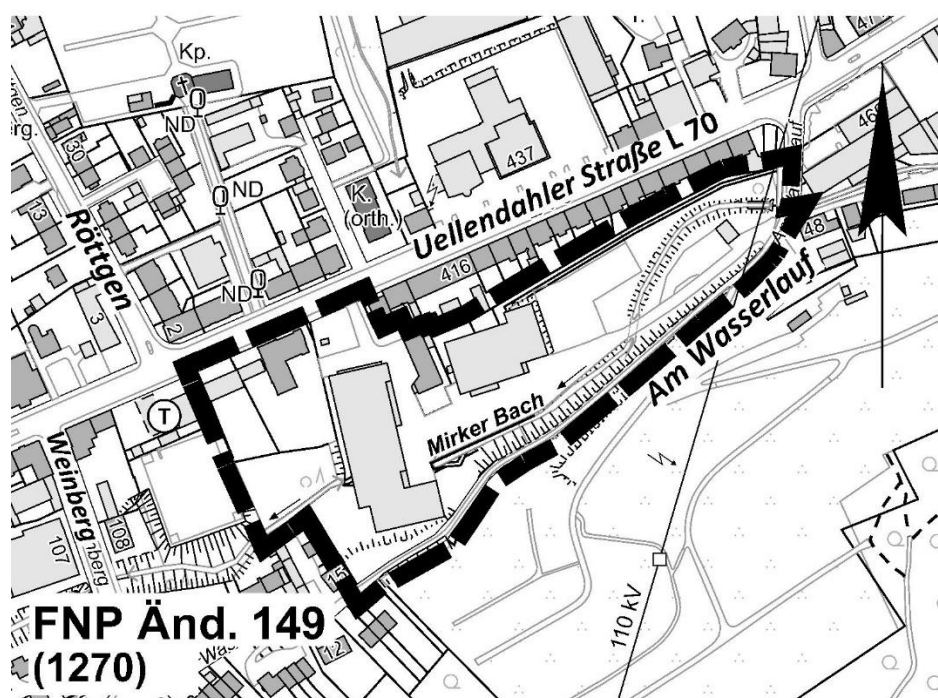
Veröffentlichung eines Bauleitplans vom 22.09.2025 bis 24.10.2025.

149. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zu Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -)

Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 nachfolgenden Beschluss über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes – gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Der Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.



Planungsziel

Entwicklung des Nahversorgungszentrum Uellendahl.

Hinweise:

Der genannte Bebauungsplan wird gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme veröffentlicht und liegt aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22.09.2025 – 24.10.2025 (einschließlich)

auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen elektronisch per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6334.

Umweltinformationen

Für diese Flächennutzungsplanänderung sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbericht zum Bebauungsplan, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH,
September 2025

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Mensch

- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße in Wuppertal, August 2025

Inhalt:

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der Uellendahler Straße betroffen. Im Rahmen eines Schallschutzgutachtens wurde die bestehende und die zukünftige Lärmbelastung untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet. Diese werden im Bebauungsplan festgesetzt und erläutert. Zudem befinden sich innerhalb des Plangebiets sowohl im Bestand als auch künftig Gewerbebetriebe. Die Auswirkungen auf die geplante und die angrenzende Wohnbebauung wurden im Rahmen des Schallgutachtens untersucht und es wurden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm erarbeitet.

- Geobau GmbH, Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Detailuntersuchung, September 2020; April 2021; Juni 2022; Januar 2025

Inhalt:

Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen, unter anderem im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht für alle Teilflächen ausgeschlossen werden. Es ist jedoch aufgrund der großflächigen Versiegelung, der vorgesehenen Nutzung sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch- /Auffüllung) von keinen wesentlichen Gefahren auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen.

- Stellungnahme NABU Stadtverband Wuppertal, 29.09.2024

Inhalt: Da das Gebiet klimatisch sensibel und anfällig für Überhitzung und Hochwasser ist, wird die Erstellung eines Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept angeraten. Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung von Regenwasserretention und Entsiegelung umgesetzt

werden.

- Projektbericht - Entwässerungsplanung Regenwasser für den Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht - Offenlegung Mirker Bach für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025 | Projektbericht – Hydraulische Stellungnahme nach § 78 WHG für den Bebauungsplan 1270 -Nahversorgungszentrum Uellendahl-, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Juli 2025

Inhalt: Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebiets sicherzustellen, wurde ein Entwässerungskonzept, ein Überflutungsnachweis sowie eine Starkregenbetrachtung erstellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Niederschlagswasser eines 100-jährigen Ereignisses schadlos im Plangebiet zurückgehalten werden kann. Durch veränderte Starkregenfließwege sind keine Auswirkungen auf Dritte außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, 27.09.2024

Inhalt: Die vorgesehene Bebauung befindet sich in einem ausreichend großen Abstand zur 110kV-Leitung. Es gibt keine Anzeichen auf Kampfmittel im Plangebiet.

- Mehrere Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Es werden Bedenken, hinsichtlich einer Verschlechterung der Entwässerungssituation bei Starkregen durch die geplante Bebauung, geäußert.

Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zum Projekt „Neubau eines Nahversorgungszentrum in Wuppertal Uellendahl“, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, Juli 2022
- Höhlenbaumkartierung im Areal des geplanten Nahversorgungszentrums Wuppertal-Uellendahl, Dr. Fritz Ludescher, Bochum, September 2024

Inhalt: Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein. Aufgrund dessen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II sowie eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gehölzbereiche im Westen sowie im Osten als wertvoll und die Bereiche

südlich des Wasserlaufes als besonders wertvoll einzustufen sind. Insgesamt kommt es durch das Bauvorhaben zu Eingriffen in die Baumsubstanz sowie in potenzielle Winterquartiere der Fledermäuse (griechische Schule). Unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen (ökologische Baubegleitung bei Abriss der ehemaligen griechischen Schule, Einhaltung der vorgegebenen Abriss- und Fällzeiträume, weitestgehender Erhalt der Baumsubstanz) ist mit keinem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- Stellungnahme: NABU Stadtverband Wuppertal 29.09.2024

Inhalt: Es sollten Untersuchungen der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie der ökologischen Auswirkungen erfolgen. Es solle eine naturnahe Entwicklung und Renaturierung abgesichert werden. Außerdem sind versickerungsfähige Flächen herzustellen. Bei der zu errichtenden Bebauung sollte eine Prüfung von Maßnahmen von Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Photovoltaikanlagen erfolgen.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger bringt Anmerkungen zur Renaturierung des Mirker Bachs sowie zum Erhalt des Baumbestands vor.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt an, dass schonend mit Grund und Boden umgegangen werden soll.

Wasser

- Detailuntersuchung für das Gelände Uellendahler Straße 400 – 408 in Wuppertal, GEOBAU GmbH, Bochum, Januar 2025

Inhalt: Eine Beeinflussung des angrenzenden, in Abstromrichtung liegenden Mirker Bachs durch die auf dem Gelände liegende verunreinigte anthropogene Auffüllung konnte ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser kann zum jetzigen Zeitpunkt bei derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend ausgeschlossen werden.

Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR Bodendenkmal, 02.10.2024

Inhalt: Es wird darauf hingewiesen, das Baudenkmal gegenüber des Plangebiets (Uellendahler

Straße 407: „Ev.-ref. Gemeindehaus mit Betsaal und Küsterwohnung“) in der Begründung im Kapitel „Denkmalschutz“ zu ergänzen ist.

- Ein Bürger, 30.01.2025

Inhalt: Ein Bürger regt den Erhalt der griechischen Schule an.

Ich bestätige, dass

- der Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.06.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen> .

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet
unter: <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> .

Wuppertal, den 09.09.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.